



Niederschrift

14. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:46 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister
Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Leckczyk, Randolph
Deutschmann, Erik
Feld, Markus
Krewer, Michael
Loth, Bernd
Meyer, Philipp
Mikola, Yannik
Schuler, Manfred
Speicher, Tobias
Straßer, Michael
Thieser, Selina

SPD

Anton, Kevin
Deetz, Karsten
Frey, Christian
Herber, Beate

Herth, Norbert
Kiefer, Jens
Kuhn, Christian
Schuler, Wolfgang
Speicher, Ludwig
Wagner, Michael

AfD

Schmitt, Andreas
Mitman, Meliena
Schmitt, Traude

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Schreiber, Daniela
Schwindling, Céline
Albert, Daniel
Gillet, Kerstin
König-Hecker, Lisa
Meumann, Daniel

Abwesend

Mitglieder

CDU

Busch-Kammer, Saskia	entschuldigt
Dr. Rupp, Alexander	entschuldigt

SPD

Reichert, Wendelin	entschuldigt
--------------------	--------------

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha	entschuldigt
---------------	--------------

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert
beschlossen |
| 2. | Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschriften des Gemeinderates | 2024-2029/249
ungeändert
beschlossen |
| 3. | ÖPNV: Einrichtung einer Haltestelle für einen grenzüberschreitenden Busverkehr | 2024-2029/250 |
| 4. | Zuschuss Verein zur Förderung der Naherholung Karlsbrunn e.V. | 2024-2029/246
ungeändert
beschlossen |
| 5. | Abbruch / Platzgestaltung TH Karlsbrunn
Einleitung Vergabeverfahren | 2024-2029/216
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Umbau und Erweiterung Grundschule Großrosseln zur KITA
Netzanschluss Niederspannung durch energienetz saar | 2024-2029/219
vertagt |
| 7. | Sitzung der Verbandsversammlung Wasserzweckverband Warndt | 2024-2029/225
ungeändert
beschlossen |
| 8. | Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung
Völklingen/Großrosseln | 2024-2029/230
ungeändert
beschlossen |
| 9. | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZPRS | 2024-2029/247
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Antrag der SPD-Fraktion zur Situation und Maßnahmen am Bremerhof | 2024-2029/241
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Antrag SPD-Fraktion Sondervermögen | 2024-2029/242
ungeändert
beschlossen |
| 12. | Investitionsprogramm 2025-2029 – Kernhaushalt | 2024-2029/238
zurückgezogen |
| 13. | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

14.	Umbau und Erweiterung Grundschule Großrosseln zur KITA Auftragsvergabe 2. Vergabeverfahren / Erläuterung Kostenstand	2024-2029/223 ungeändert beschlossen
15.	Umbau und Erweiterung Grundschule Großrosseln zur KITA Auftragsvergabe 3. Vergabeverfahren an ZVM	2024-2029/237 ungeändert beschlossen
16.	Geländeerneuerung und Untersuchung der Stützwand hinter der Alten Schule in Großrosseln	2024-2029/228 ungeändert beschlossen
17.	Verkauf von Grundstücken in Großrosseln	2024-2029/233 ungeändert beschlossen
18.	Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverband Warndt	2024-2029/226 ungeändert beschlossen
19.	Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZPRS	2024-2029/248 ungeändert beschlossen
20.	Mitteilungen und Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um Punkt 3 „ÖPNV: Einrichtung einer Haltestelle für einen grenzüberschreitenden Busverkehr“ zu ergänzen. Punkt 6 „Umbau und Erweiterung Grundschule Großrosseln zur KITA Netzanschluss Niederspannung durch energienetz saar“ wird von der Tagesordnung gestrichen. Alle folgenden Punkte verschieben sich um eins nach unten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um Punkt 3 „ÖPNV: Einrichtung einer Haltestelle für einen grenzüberschreitenden Busverkehr“ erweitert und Punkt 6 „Umbau und Erweiterung Grundschule Großrosseln zur KITA Netzanschluss Niederspannung durch energienetz saar“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

2. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschriften des Gemeinderates

2024-2029/249

ungeändert beschlossen

Gemäß § 47 Abs. 4 KSVG in Verbindung mit § 27 der Geschäftsordnung sind die Niederschriften von zwei Ratsmitgliedern zu unterzeichnen. Diese und zwei Ersatzleute sind zu bestimmen.

Mit Schreiben vom 08.10.2025, hier eingegangen am 09.10.2025, hat das Mitglied Brian Willems sein Gemeinderatsmandat zum 31.10.2025 niedergelegt.

Die SPD-Fraktion muss daher ein stellvertretendes Mitglied zur Unterzeichnung der Niederschriften benennen.

Beschluss:

Das Mitglied Kevin Anton (SPD-Fraktion) wird als stellvertretendes Mitglied zur Unterzeichnung der Niederschriften benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Bereits vor Jahren ist auf französischer Seite der Wunsch aufgekommen, einen grenzüberschreitenden Busverkehr einzurichten. Die Linie Forbus soll von Frankreich aus über Petite-Rosselle nach Großrosseln bis zu dem Kreisel vor den Geschäften dm, deichmann fahren, dort drehen und auf gleichem Weg wieder zurück nach Frankreich fahren.

Im November 2023 hat der Fachbereich 1 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 den zuständigen französischen Kollegen die notwendigen Schritte zur Umsetzung eines solchen Projektes mitgeteilt, da die Antragstellung bei grenzüberschreitendem Linienverkehr von der Kommune erfolgen muss, auf dessen Gebiet sich der Löwenanteil dieses Linienverkehrs erstreckt, sprich im vorliegenden Fall von französischer Seite. Die Recherchen hatten ergeben, dass sich die genehmigende französische Behörde mit dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) in Deutschland in Verbindung setzen muss, dieses sich wiederum an das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wendet und dieses danach die Gemeinde anhört. Eine Anhörung der Gemeinde Großrosseln seitens des vorgenannten Ministeriums ist bis dato noch nicht erfolgt. Die Haltestelle ist gemäß den Vorgaben StVO-konform und barrierefrei zu errichten.

Wie den Sitzungen vom 28.10.2025 und 06.11.2025 beraten und beschlossen, wurde der Bürgermeister ermächtigt, den der Sitzungsvorlage damals beigefügten Vereinbarung über den Busverkehr der Linie Forbus und die Einrichtung einer Bushaltestelle mit dem Gemeindeverband Forbach Porte de France zu schließen.

Am 09.12.2025 hat nun der französische Bürgermeister Eric Federspiel im Rathaus der Gemeinde Großrosseln vorgesprochen und erklärt, dass das zuständige französische Gremium beschlossen hat, dass die Vereinbarung um eine Textpassage, welche eine sechsmonatige Probezeit für das Vorhaben vorsieht, ergänzt werden soll. Aufgrund dessen ist eine erneute Entscheidung des Gemeinderates in dieser Sache notwendig. Finanzielle Auswirkungen Durch die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten entstehen Kosten. Für den Ausbau einer barrierefreien Haltestelle muss mit Kosten in Höhe von rd. 30.000 € gerechnet werden. Mittel wurden im Haushalt nicht veranschlagt. Es handelt sich demnach um eine über- und außerplanmäßige Ausgabe. Zur Deckung könnten ggfls. Eigenmittel der laufenden Maßnahme zum Ausbau barrierefreier Haltestellen genutzt werden. Der französische Gemeindeverband beteiligt sich zu 25 % an den Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über den Busverkehr der Linie Forbus und die Einrichtung einer Bushaltestelle mit dem Gemeindeverband Forbach Porte de France, zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

4. **Zuschuss Verein zur Förderung der Naherholung Karlsbrunn e.V.**

2024-2029/246
ungeändert beschlossen

Im Haushalt sind 20.000,00 € an Mittel für Zuschüsse in Naherholung und Landschaftspflege vorgesehen. Der Verein zur Förderung und Naherholung Karlsbrunn hat die Dachfläche am Ziegenstall erneuert. Ebenso wurde ein Hochgrasmäher angeschafft, um der Verwilderung der Weideflächen im Damwild- und Ziegengehege entgegenzuwirken. Hierfür wurden Rechnungen über insgesamt 11.504,44 € eingereicht. Lt. Geschäftsordnung des Gemeinderates kann der Bürgermeister über die Gewährung von Zuschüssen bis 2.500,00 € entscheiden. Lt. Geschäftsordnung des Gemeinderates entscheidet der Gemeinderat ab Beträgen von 5.000,00 €.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung der Naherholung Karlsbrunn e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 8.776,30 € erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

5. **Abbruch / Platzgestaltung TH Karlsbrunn**
Einleitung Vergabeverfahren

2024-2029/216
ungeändert beschlossen

Gemäß der Entscheidung des Gemeinderates vom 17.05.2023 wurde zu der oben genannten Maßnahme ein entsprechender Fördermittelantrag beim Fördermittelgeber eingereicht.

Mit Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz vom 17.03.2025 wurde der Maßnahme stattgegeben.

Die anteilige Förderung durch den Fördermittelgeber beträgt 90 Prozent.

Nach derzeitigem Stand steht die Maßnahme zur Veröffentlichung über die Vergabestelle (ZVM) des Regionalverbandes an.

Die derzeitige Kostenprognose in der Leistungsphase Vergabe stellt sich wie folgt dar:

- | | |
|--|---------------------|
| • Abbruch / Schadstoffentsorgung Turnhalle | 198.130,03 € |
| • Freiflächengestaltung | 122.172,54 € |
| • Errichtung Sirenenmast | 20.230,00 € |
| • Architektenleistung | 56.000,00 € |
| • Gesamtkosten | 396.532,57 € |

Die entsprechenden Leistungsverzeichnisse mit den einzelnen Leistungspositionen bzw. Ausführungsbeschreibungen sind als Anlage der Sitzungsvorlage angefügt.

Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme endet am 30.06.2026. Vor dem Hintergrund der eng bemessenen Frist wird durch das verantwortliche Fachamt ein entsprechender Antrag zur Fristverlängerung beim zuständigen Ministerium eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Ausschreibung in Art und geplanter Ausführung zu. Das Vergabeverfahren zur Durchführung der Maßnahme ist entsprechend einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

**6. Sitzung der Verbandsversammlung Wasserzweckverband
Warndt****2024-2029/225**
ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 12.12.2025 eingeladen. Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden. Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 12.12.2025 werden für den öffentlichen Teil keine-/folgende Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	1

**7. Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung
Völklingen/Großrosseln****2024-2029/230**
ungeändert beschlossen

Die GkB Völklingen/Großrosseln hat zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung für den 12. Dezember 2025 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der entsprechenden Versammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird keine Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

8. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZPRS**2024-2029/247**
ungeändert beschlossen

Der Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken (ZPRS) hat zu einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung für den 12. Dezember 2025 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Zweckverbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Regionalverband Saarbrücken (ZPRS) am 12.12.2025 werden über den öffentlichen Teil – keine/folgende – Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

9. Antrag der SPD-Fraktion zur Situation und Maßnahmen am Bremerhof**2024-2029/241**
ungeändert beschlossen

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Situation und Maßnahmen am Bremerhof ist am 23.11.2025 fristgerecht eingegangen.

Die SPD Fraktion beantragt, dass der Gemeinderat die Prüfung und Umsetzung der folgenden Maßnahmen beschließt:

1. Entfernung der Hecke an der Grenze zu Frankreich und auf gemeindeeigenen Grundstücken entlang des Bremerhof. Diese werden aktuell als Drogenversteck genutzt. Durch die Entfernung

werden die Versteckmöglichkeiten vermindert, was den Handel erschwert.

2. Errichtung eines Zaunes im Bereich des Wendehammers an der Landesgrenze bis zum alten Kino um das Wechseln der Landesgrenze zur Flucht vor Strafverfolgungsbehörden zu erschweren.

3. Prüfung einer Videoüberwachung im Bereich des Wendehammers an der Landesgrenze bis zum alten Kino. Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, wenn sie zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung oder zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen erforderlich ist und die Interessen der Betroffenen nicht überwiegen. Diese Voraussetzungen sehen wir am Bremerhof als erfüllt an.

4. Kontaktaufnahme mit der Bundes- und Landespolizei, zur Ausweitung der bereits regelmäßig stattfinden Kontrollen „Am Kirchberg“. Personenkontrollen sollen zukünftig auch direkt auf dem Bremerhof stattfinden. Dabei ist es wichtig punktuell sichtbare Präsenz der Polizei durch „Mannschaftswagen“ auch zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten an diesem Brennpunkt zu zeigen. Dies passt, in Bezug auf die Bundespolizei, zur aktuellen verstärkt umgesetzten Aufgabe der Verhinderung illegaler Grenzübertritte, sowie grenzüberschreitender Straftaten. Dazu kann/ darf die Bundespolizei jederzeit Personen vor Ort kontrollieren.

5. Rücksprache mit den französischen Kommunen Cocheren, Rosbrück und Merlebach zu gemeinsamen Aktivitäten zur Kriminalitätsbekämpfung Diese Maßnahmen sollen die Sicherheit der Anwohner erhöhen und dazu beitragen, dass Naßweiler als ein lebendiger und sicherer Ort wahrgenommen wird. Zudem soll die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates in Bezug auf Kriminalitätsbekämpfung verdeutlicht werden.

Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) stellt den Antrag vor. Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) merkt an, dass er Antrag schon vor 3 Monaten im Ausschuss abgelehnt wurde. Er sieht große Probleme und hat Bedenken rechtlicher Art. Vieles liegt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Großrosseln. Die CDU-Fraktion spricht sich ausdrücklich gegen die Errichtung eines Zaunes an der Landesgrenze aus. Dennoch wird sich die CDU-Fraktion dem Antrag nicht verschließen, daher auch nicht dagegen stimmen, sich jedoch enthalten.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	11

10. Antrag SPD-Fraktion Sondervermögen

2024-2029/242
ungeändert beschlossen

Der Antrag der SPD-Fraktion Sondervermögen ist am 23.11.2025 fristgerecht eingegangen.

Folgendes wird hierin gefordert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat zeitnah (bis zur nächsten Sitzungsfolge), eine Übersicht vorzulegen, welche Investitionsprojekte mit den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 3,954 Mio. Euro umgesetzt werden können. Die Übersicht soll eine kurze Priorisierung sowie eine grobe Kostenschätzung und Umsetzbarkeit enthalten.
2. Schwerpunktsetzung:
Bei der Zusammenstellung der Projekte sollen insbesondere Maßnahmen berücksichtigt

werden, die den Bürgerinnen und Bürgern direkten Nutzen bringen und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde stärken. Dazu zählen u. a.: Investitionen in den Bevölkerungsschutz, Sanierung und Modernisierung von Hallen und Dorfgemeinschaftshäusern, Investitionen in Spielstätten für Kinder, Investitionen in Sportstätten, Verbesserung der Straßen- und Radwegeinfrastruktur, Verkehrsberuhigende Maßnahmen, Projekte zur Unterstützung von älteren Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen, Digitalisierung der Verwaltung und öffentlicher Einrichtungen

3. Grundsatz der Mittelverwendung:

Die Mittel sind zielgerichtet und zusätzlich zum regulären Haushalt einzusetzen. Vorrang haben Projekte, die den Menschen in Großrosseln konkret zugutekommen und bestehende infrastrukturelle Defizite abbauen.

Begründung: Großrosseln erhält aus dem Sondervermögen Infrastruktur 3,954 Mio. Euro, die eine große Chance darstellen, den bestehenden Sanierungsstau zu reduzieren und wichtige Modernisierungen anzustoßen. Mit diesen Investitionen können Lebensqualität, Sicherheit, Mobilität und Teilhabe in allen Ortsteilen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig stärken die Maßnahmen Vereine, Ehrenamt und öffentliche Einrichtungen.

Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) stellt den Antrag den Ratsmitgliedern vor. Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag grundsätzlich gut findet, aber man an Recht und Gesetz gebunden ist. Die Förderrichtlinien sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgestimmt. Der Bürgermeister bestätigt das. Am Dienstag findet ein Gespräch mit dem Ministerium statt, er hofft dass danach die offenen Fragen zu den Fördermitteln geklärt sind. Es wird darüber diskutiert den Antrag zurückzuziehen, bis alle offenen Fragen beantwortet sind. Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) bittet darum die Sitzung kurz zur Beratung zu unterbrechen. Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung von 18:23 Uhr bis 18:29 Uhr.

Das Mitglied Christian Frey (SPD-Fraktion) zieht den Antrag zurück und stellt gleichzeitig den Antrag für die nächste Sitzungsfolge. Das Mitglied Manfred Schuler (CDU-Fraktion) teilt mit, einen ergänzenden Antrag einzureichen. Die Mitglieder Christian Frey (SPD-Fraktion) und Manfred Schuler (CDU-Fraktion) beabsichtigen einen gemeinsamen Antrag einzureichen. Beide, ebenso der Bürgermeister, begrüßen dieses Vorhaben sehr.

11. Investitionsprogramm 2025-2029 – Kernhaushalt

2024-2029/238
zurückgezogen

Das vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.09.2025 beschlossene Investitionsprogramm 2025-2029 des Kernhaushaltes bedarf zweier Anpassungen (Änderungen farbig hinterlegt) wie folgt:

1. Die Kommunalaufsichtsbehörde teilte mit Schreiben vom 29.10.2025 mit, dass der maximal zulässige Kreditrahmen für die Gemeinde Großrosseln ab 2026 bei 548.450 € liegt. Dies bedeutet – gegenüber dem bisherigen Kreditrahmen – eine Verringerung von rd. 3.920 €.
2. Die derzeitige Entwicklung der Baukosten beim Bau des gemeindlichen Kindergartengebäudes in Großrosseln macht eine zusätzliche Finanzierung von Mitteln notwendig. Hierfür wurde im Bereich der Sonderkreditaufnahmen ein Betrag in Höhe von 1.200.000 € in der Auszahlung und ein Betrag in Höhe von 840.000 € in der Einzahlung veranschlagt. Aktuell geht die Verwaltung davon aus, dass die Fördermittelgeber sich auch an den erhöhten Kosten der Maßnahme mit der bekannten anteiligen Förderhöhe von rd. 70 v.H. beteiligen.

Gemäß dem veröffentlichten und in 2025 aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die

Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen.

Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe bedeutet für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Belastung an Zins- und Tilgungsdienst, welcher den Haushalt unserer Gemeinde weiter sehr anspannt.

Beschluss:

Der vorgelegten Änderung des Investitionsprogrammes 2025-2029 des Kernhaushaltes wird – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmemhöhe in Höhe von rd. 548.000 € – und der zusätzlichen Veranschlagung von Mitteln zur Finanzierung der Baumaßnahme „Kindergartenneubau Großrosseln“ zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	10

12. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen und Anfragen vor.